



Bauinspektorat der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Telefon 031 321 65 45
bauinspektorat@bern.ch
www.bern.ch

Kontaktperson: Martin Wyss
Direktwahl: 031 321 60 97
martin.wyss@bern.ch

EINSCHREIBEN

Verein am See
Ankerstrasse 4
3006 Bern

Bern, 13.07.2018
Baukontroll-Nr.: 2018-9033

Muristrasse 21e – Baupolizeiliche Anzeige Stellungnahme der Baupolizeibehörde

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26.03.2018 wurde durch die Anwohnerinnen

vertreten durch Frau Rechtsanwältin Patricia Sidler eine baupolizeiliche Anzeige nach den Bestimmungen von Artikel 45 Baugesetz (BauG) eingereicht.

Mit der Anzeige und der weiteren Eingabe (Replik vom 05.06.2018) wird gerügt, dass durch den Verein am See in und um die Liegenschaft Muristrasse 21e (ehemaliger Entsorgungshof) unbewilligte und störende Umnutzungen zu Veranstaltungs- und Begegnungszwecken sowie Kultur- und Quartieraktivitäten stattfinden. Der öffentliche Zugang zum Egelsee werde vereitelt oder stark eingeschränkt. Die Klägerschaft fordert ein Benützungsverbot.

Das Gebäude/Areal an der Muristrasse 21e wurde bis im Herbst 2015 als städtischer Entsorgungshof genutzt. Bis mindestens 2021 soll das Gebäude/Areal weiterhin als Strassenreinigungsstützpunkt Ost (Werkhof) durch das Tiefbauamt genutzt werden.

Mit der Stellungnahme vom 12.05.2018 und der Duplik vom 28.06.2018 bestreitet der Verein am See die Betroffenheit der Anzeigerschaft. Die aufgeführten Immissionen existieren aus Sicht des Vereins nicht. Wie der Verein weiter ausführt, besteht keine Absicht Veranstaltungen mit unverträglichen Immissionen anzubieten. Besucherinnen und Besucher seien hauptsächlich Quartierbewohnende.

Mit dem Gebrauchsleihevertrag zwischen Stadtgrün Bern und dem Verein am See vom 11.05.2018 wird ein kleiner Bereich des Aussenraums und ein Abstellraum im Gebäude Muristrasse 21e dem Verein vermietet. Die Hauptnutzung an der Muristrasse 21e ist nach wie vor der Betrieb des Strassenreinigungsstützpunkts Ost. Weiter wurde im Gebrauchsleihevertrag festgehalten, dass der Verein abzuklären hat, ob allfällige Nutzungen und Veranstaltungen eine Bewilligung erfordern.

Das Bauinspektorat Bern konnte bisher keine dauerhafte und störende Umnutzung an der Muristrasse 21e feststellen. Nur die Vermietung eines Raumes und eines Teilbereichs der Umgebung und deren gelegentlicher Gebrauch als Vereinstreffpunkt kann noch nicht als bewilligungspflichtige Umnutzung taxiert werden. Nebst den in der Anzeige aufgeführten Befürchtungen sind dem Bauinspektorat keine konkreten Reklamationen bezüglich Lärm- oder Verkehrsimmissionen bekannt.

Hauptnutzung an der Muristrasse 21e ist nach wie vor eine Werkhof-Nutzung des Tiefbauamts. Bauliche Veränderungen wurden keine vorgenommen. Eine Einschränkung des Zugangs zum Egelsee konnte nicht festgestellt werden. Ein Benützungsverbot erachtet das Bauinspektorat Bern daher zum heutigen Zeitpunkt als unverhältnismässig.

Die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen wie einen 'Tag der Nachbarschaft' oder ein Quartierfest sind baurechtlich nicht relevant. Solche Veranstaltungen werden in der Stadt Bern, wie auch in anderen Gemeinden, jederzeit in verschiedenster Weise durch Vereine und Quartierorganisationen durchgeführt.

Der Verein am See ist diesbezüglich angehalten, die Vorgaben zu beachten und für allfällig bewilligungspflichtige Veranstaltungen die notwendigen Einzelbewilligungen einzuholen.

Zwischenzeitlich wurden beim Bauinspektorat Bern zwei Baugesuche bezüglich der künftigen Nutzungen an der Muristrasse 21e eingereicht:

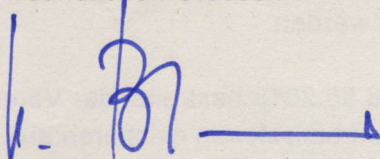
- Umnutzung in Café-Bar (Baukontroll-Nr. 2018-0295)
- Temporäre Umnutzung Werkstatt in Café-Bar (Baukontroll-Nr. 2018-0378, wurde sistiert)

Die Baugesuche wurden an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weitergeleitet. Die Publikationen der Umnutzung in eine Café-Bar (2018-0295) wird voraussichtlich in der Woche 29 stattfinden.

Aufgrund der neuen Ausgangslage mit der Eingabe eines Baugesuchs, erachtet das Bauinspektorat Bern das baupolizeiliche Verfahren als überholt. Im Rahmen der laufenden Baubewilligungsverfahren haben alle Betroffenen und interessierten Parteien die Möglichkeit, ihre Eingaben und Bedenken einzubringen. Das Bauinspektorat Bern schliesst daher das Verfahren ohne Verfügung ab.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Baumann, Stadtbauinspektor

Eröffnung mit eingeschriebenem Brief:

- Verein am See, Ankerstrasse 4, 3006 Bern
- Advokatur Patricia Sidler, Neumarktstrasse 14, 2502 Biel

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
- GS SUE
- GS TVS